

Bebauungsplan Nr.: 308 C 1. Änderung Gebiet: Klausen Süd - West

Ergebnisbericht

über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB – Baugesetzbuch)

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 den Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13 a (1) BauGB und den Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) i.V. m. § 13 und 13 a (2) BauGB gefasst.
Die Offenlage fand in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 25.04.2017 statt.

1. Informelles zur Planung

Der Bebauungsplan (BP) Nr. 308 C ist seit dem 05.06.1982 rechtsverbindlich.
Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst den südlichen Teil des Flurstücks Nr. 500 aus Flur 22, Gemarkung Lüttringhausen.
Diese Fläche wird im bereits rechtsverbindlichen BP 308 C als Allgemeines Wohngebiet mit einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche sowie Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C festgesetzt.

Die im BP 308 C festgesetzte Kinderspielplatzfläche wurde jedoch nie realisiert und entspricht aus heutiger Sicht auch nicht mehr den Anforderungen, die an eine zeitgemäße Kinderspielplatzfläche zu stellen sind. Aus diesem Grund wird diese Planung auch zukünftig nicht mehr umgesetzt werden.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die heutigen Anforderungen an die Gestaltung von Kinderspielplatzflächen – gegenüber zum Zeitpunkt der Planaufstellung – andere sind. Gemäß Spielflächenplanung der Stadt Remscheid sollte eine Mindestgröße von 400 m² (Typ B) gegeben sein. Somit haben die Kinderspielplatzflächen der Kategorie B die höhere Priorität.

Der hier festgesetzte Spielplatz der Kategorie C weist lediglich eine Größe von ca. 260 m² aus und die Fläche wird zweckentfremdet als PKW – Parkplatz genutzt.

Das Grundstück der geplanten Kinderspielplatzfläche befindet sich im Grundbesitz der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Diese hat die auf diesem Grundstück angelegten 15 Stellplätze an die umliegenden Anwohner vermietet.

Mit der Durchführung dieser Bauleitplanung wird die bestehende örtliche Situation planungsrechtlich gesichert.

2. Stellungnahmen

Im Rahmen der Offenlage wurden durch die Bürger keine Stellungnahmen abgegeben.